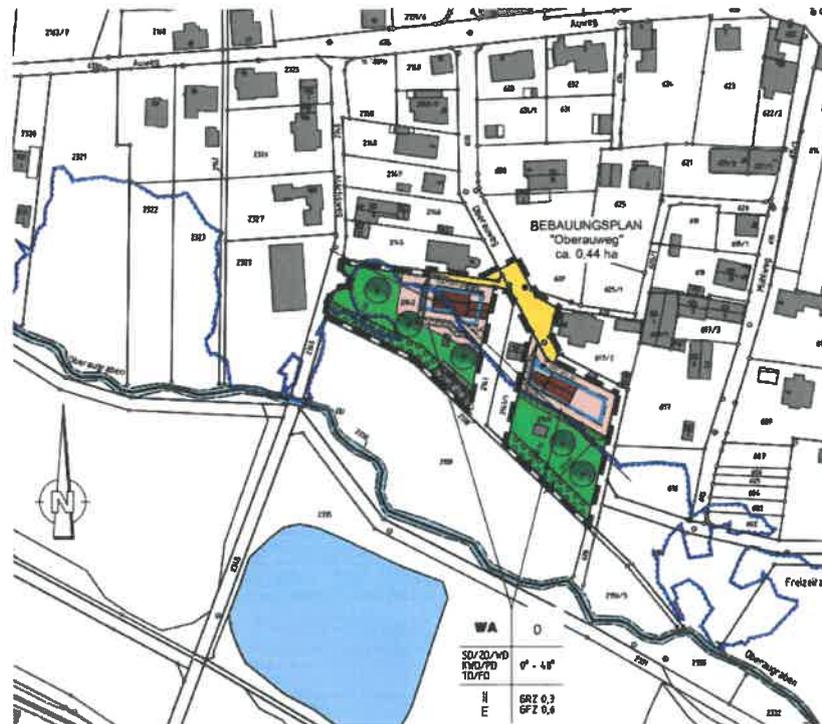


Bekanntmachung

43. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans „Oberauweg“ der Stadt Bad Rodach; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Am 17.04.2023 hat der Stadtrat der Stadt Bad Rodach beschlossen, den Bebauungsplan „Oberauweg“ und die 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, zusammen mit seinen Begründungen, erneut öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:



und umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 2140/TF, 2141/TF, 2141/1 TF und 2142/TF der Gemarkung Rodach. Die Flächen werden als allgemeines W-Gebiet dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung für die Schutzgüter Wasser, Mensch, Klima und Luft, Boden, Kultur- und Sachgüter sowie der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterung liegen in der Zeit

vom 21.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Rodach, Zimmer 4, Bauabteilung (Eingang Kirchgasse) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag, Dienstag, Donnerstag 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr

Für eine Terminvereinbarung wählen Sie die Telefonnummer: 09564 9222-20.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die entsprechenden Entwurfsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Rodach (Link: <https://www.bad-rodach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung>) zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift bei den genannten Kontaktdaten vorgetragen werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Bad Rodach, 12.07.2023 / mb

STADT BAD RODACH



Tobias Ehrlicher
1. Bürgermeister